

## Große Anfrage

der Fraktion der CDU

### Linksextremismus in Rheinland-Pfalz

Linksextremistische Bestrebungen zielen darauf ab, die bestehende demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung zu überwinden. Die vorliegende Anfrage soll die Situation in Rheinland-Pfalz näher beleuchten, Erscheinungsformen und Gefährdungspotenziale aufzeigen und einen Überblick über bestehende Strukturen und Maßnahmen der Landesregierung gegen diese Strukturen verschaffen.

Wir fragen die Landesregierung:

#### I. Entwicklung der Strukturen

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Mitgliedszahlen linksextremistisch einzustufender Organisationen, insbesondere im Hinblick auf gewaltorientierte und gewaltbereite Mitglieder?
2. Wie viele linksextremistisch motivierte Straftaten gab es in den Jahren 2015, 2016 und 2017 und in wie vielen Fällen konnten die Täter ermittelt werden?
3. Welche Erkenntnisse hat sie über Vereine, Gruppierungen und Netzwerke (auch im Internet) gewaltorientierter Linksextremisten in Rheinland-Pfalz und wie schlüsselt sich deren Mitgliederstruktur nach Alter und Geschlecht auf?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Organisationsgrad und die Finanzierung dieser Netzwerke?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über linksextremistisch einzustufende Organisationen bzw. Zusammenschlüsse von Personen im universitären Umfeld (z. B. Haus Mainusch an der Universität Mainz)?
6. Welche von rheinland-pfälzischen Linksextremen geführten Internetseiten sind der Landesregierung bekannt? Verfolgt sie den Verlauf von Gesprächen auf diesen Seiten und inwieweit geht sie gegen solche Seiten vor?
7. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Existenz autonomer Zentren in Rheinland-Pfalz?
8. Welche dieser Zentren stehen in Zusammenhang mit dem gewaltorientierten Spektrum der Linksextremisten?
9. Welche dieser Zentren stehen in Zusammenhang mit illegal besetzten Gebäuden?
10. Sind Maßnahmen ergriffen worden, um gegen diese Zentren vorzugehen?
11. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen von dogmatischen linksextremistischen Parteien und Organisationen zu gewaltorientierten Linksextremisten?
12. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die sogenannte „Antifaschistische Aktion“?
13. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen der extremistischen Strömungen der Partei DIE LINKE, namentlich „Kommunistische Plattform“ (KPF), „Antikapitalistische Linke“ (AKL), „Sozialistische Linke“ (SL), „Geraer sozialistischer Dialog“ (GSoD), „Linksjugend [solid]“ und „Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) zu gewaltorientierten Linksextremisten?
14. Welche dieser Parteien bzw. innerparteilichen Organisationen und Netzwerke gewaltorientierter Linksextremisten werden vom rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz beobachtet?
15. Welche Rolle spielt nach Kenntnis der Landesregierung ggf. die „Rote Hilfe e. V.“ bei der Organisation gewaltorientierter Protestaktionen?
16. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die „Rote Hilfe e. V.“ durch an Bedingungen geknüpfte Prozesskostenunterstützung die mögliche Kooperation von Personen verhindert, die wegen linksextremistisch motivierter Straftaten angeklagt sind?

b. w.

17. Wenn Frage 16 mit Ja beantwortet wird: Verhindert die „Rote Hilfe e. V.“ nach Einschätzung der Landesregierung auf diesem Weg gezielt auch die mögliche Resozialisation von verurteilten Straftätern?
18. Inwiefern ist nach Ansicht der Landesregierung das Gewalt- und Aggressionspotenzial der Linksextremisten in den letzten Jahren angestiegen?
19. Inwieweit wurden Gruppierungen, deren Verhalten oder das Verhalten ihrer Mitglieder oder Verbände vom Verfassungsschutz als linksextremistisch beobachtet wurde, oder die von ihnen genutzten Räume, Vereinsheime oder Lokalitäten durch Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt?

## II. Prävention

20. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen bzw. sind geplant, um dem Anstieg gewaltorientierter Linksextremisten entgegenzuwirken?
21. Wie haben sich die finanziellen Aufwendungen des Landes zur (Links-) Extremismus-Prävention seit 2012 entwickelt?
22. Welche Präventionsprojekte und Aussteigerprogramme speziell für den Linksextremismus existieren bereits in Rheinland-Pfalz bzw. sind geplant oder sollen ausgebaut werden?
23. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der bestehenden Programme und Projekte?
24. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der Einrichtung eines gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Linksextremismus, wie es dieses bereits gegen Rechtsextremismus gibt und inwiefern setzt sie sich für die Schaffung eines solchen Zentrums ein?

## III. Strafverfolgung

25. Wie viele Strafverfahren laufen momentan gegen Personen, bei denen sowohl der Täter als auch die verfolgte Handlung dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen ist und um welche Delikte handelte es sich?
26. Inwiefern lassen sich diese Delikte nach ihrer Motivlage unterscheiden und wie viele dieser Straftaten wurden zum Nachteil vermeintlicher politischer Gegner begangen?
27. Zu wie vielen und welchen strafrechtlichen Verurteilungen wegen Begehung oder Beteiligung an einer linksextremistisch motivierten Straftat ist es in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Rheinland-Pfalz gekommen?
28. Erachtet die Landesregierung es als rechtlich zulässig oder regelbar, bei Verurteilung wegen der Beteiligung an den gewalttätigen Ausschreitungen wie in Hamburg zur Zeit des G20-Gipfels als Nebenfolge der Tat den Widerruf des Bescheides auf Gewährung von Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II ganz oder teilweise auch mit Wirkung für die Vergangenheit vorzusehen?

## IV. G20-Gipfel in Hamburg

29. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Linksextremisten mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz, die an gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg während des G20-Gipfels beteiligt waren und aus welchen Organisationen stammen diese Personen?
30. Inwieweit gibt es Strafverfahren gegen linksextremistische Personen mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz aufgrund der Beteiligung an den gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg zur Zeit des G20-Gipfels?
31. Sind der Landesregierung Aufrufe unter Studierenden bekannt, zu Demonstrationen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel nach Hamburg zu fahren und ggf. mit welchen Begründungen zu diesen Demonstrationen aufgerufen wurde?

Für die Fraktion:  
Martin Brandl